



Stadtgemeinde Hallein  
Schöndorferplatz 14  
5400 Hallein

### Anzeige einer nachträglichen Wärmedämmung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauPolG

<b>Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Bauherrn</b>				
<b>Ausführungsort und Beschreibung der baulichen Maßnahme</b>		<b>Gst</b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>
<p><b>Angezeigt wird:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die nachträgliche Wärmedämmung von <b>Außenwänden</b> bis 20 cm Stärke, allenfalls auch unter Unterschreitung von Abstandsbestimmungen bis zum genannten Ausmaß. (§ 2 Abs. 2 Z 17 BauPolG)</p> <p><input type="checkbox"/> Die nachträgliche Wärmedämmung von <b>Dächern</b> bis zu 30 cm Stärke, im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen, allenfalls auch unter Überschreitung der höchstzulässigen Höhe bis zum genannten Ausmaß, aber ohne Unterschreitung von Abstandsbestimmungen. (§ 2 Abs. 2 Z 17a BauPolG)</p>				
<b>Beschreibung der Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung:</b>				
<p>.....</p> <p style="text-align: center;">Ort, Datum</p>				
<b>Beilagen (1-fach) für eine Beurteilung der Bewilligungsfreiheit:</b>				
<p><input checked="" type="checkbox"/> Planliche Darstellungen (Skizzen), aus welchen die Einhaltung der Vorgaben für die Bewilligungsfreiheit eindeutig hervorgeht.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ein Energieausweis oder ein Renovierungspass, wobei ein elektronischer Nachweis über dessen Ausstellung genügt.</p>				
<p>.....</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift des Bauherrn</p>				